



Vorlage Nr.: V0594/10
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Betriebsausschuss für IT-	nicht öffentlich	beratend
Dienstleistungen, Stadtentwässerung und		
Friedhofswesen		
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Allgemeine Verwaltung

Gegenstand:

Satzungs- und Namensänderung des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Die geänderte Satzung des Eigenbetriebs IT-Dienstleistungen Dresden wird laut anliegender Satzung (Anlage 1) beschlossen.
2. Die zugeordneten Sach- und Investitionsmittel sowie die Arbeitsplatz- und Büroausstattungen der übergehenden Aufgabenbereiche werden in das Sondervermögen des Eigenbetriebes übertragen.
3. Der Wirtschaftsplan 2011 soll die beschlossenen Änderungen wirtschaftlich abbilden.
4. Der Punkt 6 des Beschlusses V3637-SR77-04 von 27.05.2004 ist aufzuheben.

bereits gefasste Beschlüsse:

1892-45-2002, V3637-SR77-04

aufzuhebende Beschlüsse:

Punkt 6 des Beschlusses V3637-SR77-04

Finanzielle Auswirkungen:

keine

- HH-Stelle/Finanzposition:
- einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:
- jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:

Begründung:

Auf der Klausurberatung der Oberbürgermeisterin am 09./10.01.2009 (Pressemitteilung vom 12.01.2009, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3/2009 vom 15.01.2009) wurde eine engere Verzahnung der IT- und Organisationsaktivitäten der LHD beschlossen.

Pressemitteilung vom 12.01.2009 - Auszug:

...Im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung (GB1) werden Aufgaben des Haupt- und Personalamtes an den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen übergeben. „Das Personalamt soll sich wieder stärker der Personalentwicklung widmen. Die immer stärker werdende Vernetzung von Verwaltungsprozessen (E-Government) und die damit notwendige Organisationsentwicklung sollen durch die Zusammenführung von Organisation und IT-Betrieb besser verzahnt werden“, so Bürgermeister Lehmann.

Am 26.05.2009 wurde daraufhin durch die Oberbürgermeisterin die Organisationsverfügung Nr. 56 „Integration der Abteilung Organisation in den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden“ erlassen.

Aufbauorganisatorisch wird diese Neuorientierung durch die Integration der bisherigen Abteilung Organisation des Haupt- und Personalamtes (26 Beschäftigte) in den Eigenbetrieb realisiert. Dafür muss eine Änderung der Satzung des Eigenbetriebs IT-Dienstleistungen Dresden vorgenommen werden. Um der erweiterten Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs Ausdruck zu verleihen, wird ebenso eine Änderung des Namens vorgenommen.

Ebenso ergab sich aufgrund der Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 15.02.2010 sowie der entsprechenden Mustersatzung die Notwendigkeit, die bestehende Eigenbetriebssatzung zu überarbeiten.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Eigenbetriebssatzung EB IT-und Organisationsdienstleistungen

Anlage 2 - Synopse Satzungsänderung

Helma Orosz